

Leserinnenbrief

Betr.: 11. Feministischer Juristinnen-Tag in Berlin

Waren wir nun zum „Juristinnen-Tag“ angereist, oder handelte es sich bei diesem Treffen eher um ein Rechtsanwältinnentreffen (mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung)?

Waren wir Referendarinnen (Studentinnen, Bürofrauen, Verwaltungsjuristinnen, Richterinnen) wirklich willkommen oder wurden wir nicht vielmehr geduldet, vielleicht sogar als lästig empfunden? Die Erfahrung einer langjährig tätigen Rechtsanwältin jedenfalls konnten wir nicht aufweisen. Wie wichtig dies jedoch war, zeigte sich z. B. in der Veranstaltung zum Familienrecht, als einer Frau die Protokollführung entzogen wurde mit der Begründung, als Referendarin = Nicht-Anwältin sei sie nicht kompetent, die Diskussion über den Versorgungsausgleich zu protokollieren. Bei dieser Arroganz und elitären Denkweise versagte uns die Sprache. Sind wir doch darauf fixiert, solche grundlosen fachlichen Disqualifizierungen nur von männlicher Seite zu hören und sie entsprechend zu attackieren.

Sicherlich ist dies ein Einzelfall; aber wieviele andere Frauen haben gedacht wie diese eine Rechtsanwältin?

Daß nur erfahrene Rechtsanwältinnen gefragt waren, zeigte sich auch bei der Bildung einer „Organisationsgruppe“: hier wurde gleich darauf hingewiesen, daß sich doch bitte nur solche Frauen melden mögen, die bereits derartige Treffen organisiert haben.

Vielleicht war es auch nicht so zufällig, daß wir Kontakt nur zu anderen Referendarinnen bekamen. Die einzige Rechtsanwältin, mit der wir uns auf diesem Treffen unterhielten, war Berufsanfängerin!

Soll dieses Treffen auch weiterhin alle Juristinnen einbeziehen, so kann sich diese Intention nicht in der Namensgebung erschöpfen. Vielmehr muß versucht werden, den verschiedenen Interessen gerecht zu werden: einerseits rechtspolitisch nach außen tätig zu werden, wobei es nicht einleuchtet, warum Referendarinnen (geschweige denn andere Nicht-Anwältinnen) sich daran nicht beteiligen können. Auch sie können Erfahrungen in politischer Arbeit haben und sind in der Lage, Gesichtspunkte aus ihrer augenblicklichen Tätigkeit einzubringen.

Andererseits sollte es Juristinnen ebenso wichtig sein, Fortbildungsveranstaltungen und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch anzubieten, denn nur so treibt man junge Juristinnen nicht in die Hände von Anwaltsverein und Republikanischem Anwaltsverein.

Nur wenn wir uns allen die Möglichkeit eröffnen, Recht vor dem Hintergrund feministischer Sichtweise zu diskutieren und nach außen zu tragen, sind wir auch in der Lage, ein breiteres Bewußtsein für unsere Anliegen zu schaffen und etwas zu bewegen.

Marion Wilczek, Angelika Berbuir, Sabine Keidel

Abs. 2 BGB, nach Auffassung des Juristinnenbundes nicht erforderlich ist. Allenfalls hat auch die Familienrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes sich dazu verständigen können, den Aufstockungsunterhaltsanspruch (§ 1573 Abs. 2 BGB) zu begrenzen.

Viel Energie verwandten die Teilnehmerinnen darauf, Fragen der Einzelfallgerechtigkeit zu diskutieren. Gerade Frauen müssen es doch wissen: Es gäbe doch tatsächlich Geschlechtsgenossinnen, die sich ihre Emanzipation via Unterhalt von ihrem Ehemann bezahlen ließen, einfach Mann und Familie aufgaben, obwohl die sich nichts hätten zu schulden kommen lassen, nur, um sich selbst zu verwirklichen.

Es ist schwer verständlich, warum ausgerechnet Frauen auch noch immer wieder darauf hinweisen müssen, daß es selbstverständlich unter ihren Geschlechtsgenossinnen doch einige schwarze Schafe gibt, die doch tatsächlich ihre armen Männer ausnutzen. Angesichts der Tatsache, daß die Arbeitsmarktlage und die ohnehin prekäre materielle Situation der meisten Frauen in fast jedem Unterhaltsprozeß eine unlösbare Konfliktlage und ein oft unbeschreibbares Elend offenbaren, wird doch wirklich von allen Seiten, „der Bund gegen Scheidungsunrecht“ voran, „den Frauen“, gegen jede Realität, die absolute Absahnhaltung unterstellt, die zu den berühmten unbilligen Härten im Einzelfall führt, die dann wiederum Grundlage überflüssiger und euphemistischer Gesetzesänderungen sind. Offenbart sich hier nicht eine alte Wendigkeit: Frauen werden in der politischen Diskussion nur ernstgenommen, wenn sie sich selbst diffamieren?